

Landesamt für Umweltschutz (LAU)  
Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 3

Eing.: 14. JAN. 2019

Lfd. Nr. 610

Weiterleitung an

31	32	33	<input checked="" type="checkbox"/>		
----	----	----	-------------------------------------	--	--

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Sangerhausen vom 12.12.2018**

Landesamt für Umweltschutz (LAU)  
Sachsen-Anhalt  
Poststelle

Eing.: 14. JAN. 2019 *Anlage*

Lfd. Nr. 610 *110*

Weiterleitung an

<input checked="" type="checkbox"/>	F	Pö	1	2	<input checked="" type="checkbox"/>	4
-------------------------------------	---	----	---	---	-------------------------------------	---

**1 Allgemeine Angaben**

**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde: Sangerhausen  
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15087370  
Ansprechpartner: Frau Richardt  
Adresse: 06526 Sangerhausen, Markt 7 a  
Telefon: 03464 565316  
E-Mail: stadtplanung@stadt.sangerhausen.de  
Internetadresse: www.sangerhausen.de

**1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Hauptverkehrsstraße(n): L 151, B 86, A 38

**1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

**1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

**2 Bewertung der Ist-Situation**

**2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:**

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
Sangerhausen	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	91	43	5	0	0

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Im Rahmen der 3. Stufe der EU Lärmkartierung wurden in Sachsen-Anhalt Aktualisierungen an den Ergebnissen der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung (2012) vorgenommen, die auf den Ergebnissen der Bundesverkehrswegezählung 2015 basieren.

In der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung erfolgte die Bürgerbeteiligung vom 22.08.2017 bis 30.11.2017 gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz. Durch das Landesamt für Umweltschutz. Im Ergebnis sind keine Einwendungen und Hinweise der Bürger eingegangen.

Innerhalb der 3. Stufe der Lärmkartierung wurden je ein Zählstellenabschnitt auf der Autobahn A 38, der Bundesstraße B 86 und der Landesstraße L 151 berücksichtigt.

Grundlage für die Berechnungen und Auswertungen ist der nächtliche Umgebungslärm, welcher über dem zulässigen Nachtpegel L<sub>Night</sub> = 55 dB(A) liegt. Von dieser Überschreitung des nächtlichen Schallpegels sind laut Kartierung von 2017 durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 48 Einwohner von Sangerhausen betroffen. Demzufolge ergibt sich für Sangerhausen die Notwendigkeit das Erfordernis der Durchführung einer Lärmaktionsplanung zu prüfen.

Als erster Schritt erfolgt die Analyse der Lärm und Konfliktsituation.

Der Nachtpegel von 55 dB(A) ist in Sangerhausen auf den Abschnitten der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 151 überschritten. 48 Bürger sind noch vom überhöhten Nachtlärm betroffen.

In der Lärmkartierung von 2012 waren entlang Ortsdurchfahrt Alte Promenade, Tennstedt, Bergstraße und Riestedter Straße noch 303 Einwohner vom überhöhten Lärmpegel betroffen.

Damit hat sich im betroffenen Gebiet die Anzahl der vom Lärm belasteten Einwohner verringert.

Die Gegenüberstellung der in Sangerhausen im Jahr 2012 und 2017 vom Lärm belasteten Einwohner weist eine so geringe Betroffenheit aus, dass von der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes abgesehen werden kann. Laut Bericht von 2017 lassen sich aus der aktualisierten Lärmkartierung keine Ansprüche oder Verbindlichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes an bestehenden Straßen ableiten.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

. A 38 Lärmschutzwand lt. Planfeststellung

L151 Lärmschutzfenster lt. Planungsunterlagen Ausbau B 80 (L 151 n) OD Sangerhausen

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:**

keine

**3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:**

keine

**3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:**

Ruhige Gebiete sind stadtplanerisch nicht ausgewiesen.

**3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:**

**4 Formelle Informationen**

**4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:**

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

**4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans**

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Vorstellung und Beschluss im Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung am

12.12.2018

**4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Es soll keine Lärmaktionsplanung durchgeführt werden – Beschluss des Hauptausschusses vom 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung

**5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:**

**6 Link zum Aktionsplan im Internet**

  
Matthias Knobloch  
Fachbereichsleiter

08.01.2018, Stempel

**B e s c h l u s s**

der 72. Hauptausschusssitzung vom 12.12.2018

**Beschlussgegenstand**

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Sangerhausen

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Stadt Sangerhausen nach erneuter Prüfung kein Lärmaktionsplan aufgestellt werden muss.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Anzahl der Mitglieder: 10	davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss - Nr.:** 1-72/18

**Veröffentlichung:**

**tritt in Kraft am:** Tag nach der Beschlussfassung 13.12.2018

Sangerhausen, 12.12.2018

Sven Strauß  
Oberbürgermeister

